

Vertragsbedingungen für Movano Kleinbus

Beginn und Ende der Miete

Bei Verhinderung des Mietantritts sowie bei unvorhergesehener Verlängerung der Miete ist die Vermietfirma sofort zu benachrichtigen! Bei Absagen vereinbarter Mieten am Tag des Mietbeginns schuldet der Mieter der Vermietfirma eine volle Tagesmiete als Entschädigung!

Berechtigung zum Führen des Mietfahrzeuges

Lernfahrten mit dem Mietfahrzeug sind verboten.

Für das Führen des Movano Bus ist die Führerausweiskategorie D (D1/D2) erforderlich.

Der Fahrer muss mind. 5 Jahre im Besitz des Fahrausweises sein. Der Mieter bzw. eine von ihm ermächtigte Drittperson ist für allfällige Verletzungen von Verkehrsvorschriften und deren Folgen verantwortlich!

Nutzlast / Geschwindigkeitsbeschränkung

Der Movano Bus ist für eine **max. Nutzlast von 1085 kg** zugelassen. Für eine allfällige Überschreitung trägt der Fahrer die Verantwortung.

Das Fahrzeug ist gemäss den neuen gesetzlichen Vorschriften auf eine **max. Geschwindigkeit von 100km/h** plombiert.

Mietwagen

Sämtliche Treibstoffkosten gehen zu Lasten des Mieters! Der Mieter/Fahrer ist verpflichtet, Wasser und Öl nach Bedarf nachzufüllen sowie das Mietfahrzeug mit grösster Sorgfalt und unter Beachtung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften zu fahren.

Haftpflichtversicherung/Kaskoversicherung

Der Mieter/Fahrer bleibt über dies persönlich haftbar für alle Schäden, die durch die **Haftpflichtversicherung** nicht gedeckt werden sowie einen Selbstbehalt von **Fr. 1'000.--**. Der Mieter/Fahrer nimmt in Kenntnis, dass Voll-Kaskoschäden durch die Eigenversicherung der Vermietfirma gedeckt werden, **wobei ein Selbstbehalt von**

Fr. 1000.00 sowie der Bonusverlust zu Lasten des Mieters/Fahrers fallen.

Beschädigung und Verlust des Mietfahrzeuges

Der Mieter/Fahrer ist für jede Beschädigung sowie für den Verlust des gemieteten Wagens voll haftbar.

Reparaturen

Der Mieter/Fahrer ist verpflichtet, den Wagen vor Mietantritt zu prüfen. Bei Stillschweigen wird angenommen der Mietwagen befinde sich bei der Übergabe in Ordnung. Für Beschädigungen, die während der Dauer der Miete eintreten, ist der Mieter/Fahrer voll haftbar. Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich durch eine von der Vermietfirma bestimmte Werkstatt auszuführen. Ohne Einwilligung der Vermietfirma dürfen Reparaturen oder Änderungen am Mietwagen nicht vorgenommen werden.

Fahrten im Ausland

Der Fahrer, und in keinem Fall der Vermieter, ist verantwortlich für die Einhaltung der im bereisten Land gültigen Vorschriften (Tachograf, usw.). Bitte informieren Sie sich vor Antritt der Reise.

Falschangaben

Bei Falschangaben Inland/Ausland trägt der Mieter/Fahrer die volle Verantwortung sowie sämtliche Kosten die bei einem Unfall oder Defekt im Ausland entstehen.

Haftung der Vermietfirma

Die Vermietfirma haftet weder dem Mieter/Fahrer noch Drittpersonen für einen Unfallschaden der sich während der Mietdauer ereignet. Eben so wenig haftet die Vermietfirma für irgendwelchen Schaden, der dem Mieter/Fahrer dadurch entstehen könnte, dass sich am Mietfahrzeug irgend ein Defekt einstellt, der eine Weiterreise verhindert, Zeitverlust oder sonstigen Folgeschaden verursacht.

Vertragserfüllung

Für den Fall, dass der Mietwagen in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Antritt der Miete nicht fahrbereit gestellt werden kann, hat die Vermietfirma das Recht, ohne irgendwelche Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Domizil der Vermietfirma. Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass er sich unter Verzicht auf seinen ordentlichen Wohnsitzgerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht.